



Jahresabschluss

Zweckverband Vogtland Arena

zum 31.12.2024

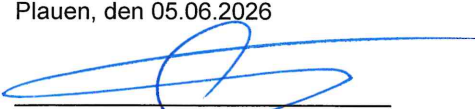
Inhaltsverzeichnis

Anzahl
der
Seiten

➤	A	- Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2024)	1
➤	B	- Ergebnisrechnung 2024	2
➤	C	- Finanzrechnung 2024	3
➤	D	- Anhang	17
➤	E	- Rechenschaftsbericht	14
➤	F	- Haushaltsquerschnitt 2024	
➤	F 1	- Haushaltsquerschnitt: Ergebnisrechnung 2024	1
➤	F 2	- Haushaltsquerschnitt: Finanzrechnung 2024	1
➤	G	- Teilhaushalte 2024	
➤	G 1	- Teilergebnrechnung 2024	2
➤	G 2	- Teilfinanzrechnung 2024	4
➤	H	- Schlüsselprodukte	
➤	H 1	- Teilergebnrechnung 2024	2
➤	H 2	- Teilfinanzrechnung 2024	4

Aktivseite		2024	2023	Passivseite		2024	2023
		in Euro				in Euro	
1.	Anlagevermögen	11.501.798,19	11.827.886,71	1.	Kapitalposition	586.181,18	120.303,92
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a)	Basiskapital	-587.500,00	-587.500,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
c)	Sachanlagevermögen	11.501.798,19	11.827.886,71	b)	Rücklagen	0,00	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.846,24	19.846,24			1.173.681,18	707.803,92
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	681.039,12	699.349,48	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.173.681,18	707.803,92
cc)	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.558.659,93	11.108.687,99	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3,00	3,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.249,90	0,00	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00				
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	10.576.294,22	11.107.684,12
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.576.294,22	11.107.684,12
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	563.143,48	228.863,80	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
a)	Vorräte	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	599.994,12	587.500,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	52.026,48	71.255,22	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	511.117,00	157.608,58	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.069,23	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	12.064.941,67	12.057.819,74	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.494,12	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	587.500,00	587.500,00
				4.	Verbindlichkeiten	302.472,15	179.797,95
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.389,14	2.400,00
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	297.196,39	177.397,95
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.886,62	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	62.533,75
					SUMME PASSIVA	12.064.941,67	12.057.819,74

Plauen, den 05.06.2026



Vorsitzender des Zweckverbandes
Vogtland Arena

Plauen, den 05.06.2026



Vorsitzender des Zweckverbandes
Vogtland Arena

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen 1.434.254,23 Euro und Aufwendungen 0,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2023	2024	2024	2024	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	805.296,05	1.131.400	1.131.400,00	1.193.923,65	62.524
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	aufgelöste Sonderposten	520.019,09	531.400	531.400,00	531.389,90	-10
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	57.415,46	56.400	56.400,00	51.785,97	-4.614
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	61,00	0	646,48	2.508,88	1.862
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	862.772,51	1.187.800	1.188.446,48	1.248.218,50	59.772
11	Personalaufwendungen	0,00	6.600	2.385,83	0,00	-2.386
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.144,39	63.000	60.700,00	44.171,05	-16.529
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	553.673,03	576.450	576.450,00	568.338,42	-8.112
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,00	0	4.214,17	4.214,17	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	99.999,99	100.000	100.000,00	99.999,99	0
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	61.894,27	67.950	70.896,48	65.617,61	-5.279
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	768.814,68	814.000	814.646,48	782.341,24	-32.305
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	93.957,83	373.800	373.800,00	465.877,26	92.077
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0	0,00	0,00	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	93.957,83	373.800	373.800,00	465.877,26	92.077
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	93.957,83	373.800	373.800,00	465.877,26	92.077

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	465.877,26
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0,00	0
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	216.838,08	600.000	600.000	600.000,00	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	600.000	600.000	600.000,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	48.000,00	56.400	56.400	55.074,58	-1.325
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,00	0	646	2.508,88	1.862
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.723,11	296.539	296.539	91.892,90	-204.646
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	357.622,19	952.939	953.585	749.476,36	-204.109
10	Personalauszahlungen	0,00	6.600	79	0,00	-79
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.718,43	63.000	60.700	28.514,96	-32.185
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103,00	0	4.214	4.214,17	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.999,99	100.000	100.000	99.999,99	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.087,40	418.880	424.133	140.787,36	-283.346
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	346.908,82	588.480	589.126	273.516,48	-315.610
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	10.713,37	364.459	364.459	475.959,88	111.501
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.161,92	936.600	1.301.375	119.798,44	-1.181.576
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	158.161,92	936.600	1.301.375	119.798,44	-1.181.576
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	518.971,79	1.391.000	1.661.000	242.249,90	-1.418.750
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	518.971,79	1.391.000	1.661.000	242.249,90	-1.418.750

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-360.809,87	-454.400	-359.625	-122.451,46	237.174
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-350.096,50	-89.941	4.834	353.508,42	348.675
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0,00	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-350.096,50	-89.941	4.834	353.508,42	348.675
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.462,99			405.000,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.462,99			405.000,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-350.096,50			353.508,42	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		364.775	364.775		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		270.000	270.000		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		4.834	99.609		

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-350.096,50	4.834	99.609	353.508,42	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	507.705,08	0	0	157.608,58	157.609
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	157.608,58	4.834	99.609	511.117,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0,00	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	103.815,19	0	0	387.512,44	0

D. Anhang

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband.....	3
1.1.1. Gründung und Rechtsform.....	3
1.1.2. Verbandsmitglieder	3
1.1.3. Verbandsgebiet.....	3
1.1.4. Aufgaben.....	3
1.1.5. Verbandsorgane	4
1.1.6. Stimmverhältnisse.....	5
1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
2. Gliederungsgrundsätze	6
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.1. Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze.....	8
3.1.1. Erfassungsgrundsätze	8
3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	8
3.2. Bilanzierung der Aktiva	9
3.2.1. Anlagevermögen.....	9
3.2.2. Umlaufvermögen.....	10
3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	10
3.2.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.....	10
3.3. Bilanzierung der Passiva	10
3.3.1. Kapitalposition.....	10
3.3.2. Sonderposten.....	10
3.3.3. Rückstellungen	11
3.3.4. Verbindlichkeiten.....	11
3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	11
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	12
6. Anlagen zum Anhang	12

1. Vorbemerkung

1.1. *Allgemeine Angaben zum Zweckverband*

1.1.1. Gründung und Rechtsform

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

- Name: Zweckverband Vogtland Arena
- Sitz: Der Zweckverband hat seinen Sitz und seine Geschäftsstelle in der Kirchstraße 14 in 08248 Klingenthal.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung trat am 01.06.2019 in Kraft. Die Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 28.10.2020 trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 10.12.2020 am 11. Dezember 2020 in Kraft. Die Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 30.08.2021 trat rückwirkend zum 01. Juni 2019 in Kraft. Die Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 31.08.2023 am 1. September 2023 in Kraft

1.1.2. Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind nachfolgend genannte Körperschaften:

- Landkreis Vogtlandkreis
- Große Kreisstadt Klingenthal

1.1.3. Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunn-döbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke sind als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

1.1.4. Aufgaben

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

1.1.5. Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind zum einen die Verbandsversammlung und zum anderen der Verbandsvorsitzende.

(1) Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Thomas Hennig und der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Klingenthal, Frau Judith Sandner. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden bis 11.09.2024 Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau und ab dem 12.09.2024 Herr André Karbstein und Herr René Standke als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter bis 11.09.2024 für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter ab dem 12.09.2024 für Herrn Kreisrat André Karbstein wurde Frau Kreisrätin Isa Suplie, als Vertreter für Herrn Kreisrat René Standke wurde Herr Kreisrat Lutz Hauswald gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und bis 19.08.2024 Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Ab dem 20.08.2024 wurde Herr Michael Zettl als Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter bis 19.08.2024 für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt. Als Stellvertreter ab dem 20.08.2024 für Herrn Stadtrat Michael Zettl wurde Herr Stadtrat Robert Hutschenreuter gewählt.

(2) Verbandsvorsitzender und Stellvertreter:

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Landrat Thomas Hennig in der Verbandsversammlung am 04.07.2023 zum Verbandsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin Judith Sandner zur Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden gewählt.

1.1.6. Stimmverhältnisse

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme in der Verbandsversammlung, die einheitlich durch dessen Vertreter abgegeben wird.

1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. dem Vierten Teil der SächsGemO gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverband Vogtland Arena die Vorschriften über die sächsische Gemeindeführung entsprechend. Von der Anwendungsmöglichkeit der Vorschriften für Eigenbetriebe gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG wurde kein Gebrauch gemacht.

Gesetzliche Grundlagen für Sachsen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys

In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen Doppelten Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein sogenanntes 3-Komponenten-Modell verwendet. Dieses umfasst:

- 1) Ergebnisplan/-rechnung
- 2) Finanzplan/-rechnung
- 3) Vermögensrechnung.

Ergänzt wird der Jahresabschluss durch einen Anhang gemäß § 52 SächsKomHVO, einen Rechenschaftsbericht gemäß § 53 SächsKomHVO und durch die Muster

14 – Anlagenübersicht

15 – Forderungsübersicht

16 – Verbindlichkeitenübersicht

der VwV KomHSys, gemäß § 54 SächsKomHVO.

Die Hinweise/Arbeitshilfen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden für den doppischen Jahresabschluss beachtet.

Da der Zweckverband kein eigenes Personal angestellt hat, wurde zur Aufgabenerfüllung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband Vogtland Arena und dem Vogtlandkreis abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zum 14.08.2019 unterzeichnet und regelt die Zuständigkeit des Vogtlandkreises für die doppische Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes bis einschließlich 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 hat die Aufgabenerfüllung die Stadt Klingenthal übernommen (Vertrag vom 15.02.2022). Diese Aufgabenübernahme wurde mit einer ordentlichen Kündi-

gung seitens der Stadt zum 31.03.2023 beendet, da der Stadt die personellen Kapazitäten fehlen.

Die Vertragslaufzeit zur Betreibung der Vogtland Arena endet zum 31.12.2024. Dadurch wurde der Vertrag im September 2024 öffentlich ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2025 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Die Laufzeit des Vertrages wurde auf 6 Jahre festgelegt und endet somit am 31.12.2030.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 wurde am 16.02.2024 durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt.

Die doppische Buchführung erfolgt über das Haushalts- und Kassenprogramm des Unternehmens H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Die Software „proDoppik“ in der Version 5 wurde am 05.09.2024 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zertifiziert.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Vogtland Arena weist zum Stichtag 15.02.2019 eine Bilanzsumme von 11.154.333,92 € aus. Der Zweckverband verfügt bei Gründung nicht über Basiskapital, vielmehr wurden die von den Verbandsmitgliedern eingebrachten Vermögenswerte wie eine investive Zuwendung behandelt.

Aus dem Fördermittelbescheid 2023 „Sonderprogramm des organisierten Wintersports“ wurde die Maßnahme Ersatzneubau der Aufstiegshilfe gestartet. Hierzu erfolgte die Vergabe der Bauleistung und die Tiefbauarbeiten.

Im Juli 2024 erhielt der Zweckverband Vogtland Arena einen Fördermittelbescheid in Höhe von 528.600 € für die Maßnahmen Austausch Mattenbelag inklusive Unterbau und Erneuerung der Sicherheitsbanden sowie die Ersatzbeschaffung der technischen Infrastruktur. Beide Maßnahmen wurden in 2024 noch nicht realisiert.

2. Gliederungsgrundsätze

Der § 47 SächsKomHVO regelt die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses.

Die Vermögensrechnung wurde nach dem Gliederungsschema gemäß § 51 Sächs-KomHVO, unter Berücksichtigung des Musters 13 der VwV KomHSys, erstellt.

Der Jahresabschluss ist in Kontoform zu erstellen. Er gliedert sich in eine Aktivseite und eine Passivseite.

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung und besteht aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und ggf. dem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag. Die Gegenseite, die Passivseite, zeigt die Mittelherkunft und besteht aus der Kapitalposition, sofern nicht negativ und auf der Aktivseite dargestellt, dem Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden Rechtsgrundlagen, Arbeitshilfen und FAQs (häufig gestellte Fragen) des SMI bildeten die Grundlage für die Durchführung der Inventur und für die Aufstellung des Inventars (Bestandsverzeichnis).

Die Inventur ist die Tätigkeit zur Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden und damit die Voraussetzung zur Aufstellung des Inventars. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Das Inventar dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Inventar wiederum ist die Grundlage für die Vermögensrechnung nach § 51 SächsKomHVO.

Nach der Art der Durchführung unterscheidet man die körperliche Inventur und die Buchinventur. Nach dem Zeitpunkt der Durchführung unterscheidet man zwischen der Stichtagsinventur, der verlegten Inventur und der permanenten Inventur.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter sind weiterhin zu erfassen und mit einem Erinnerungswert von 1 € nachzuweisen (Vollständigkeitsgrundsatz § 36 Abs. 3 SächsKomHVO).

Bei allen Inventurverfahren (körperliche Inventur, Buchinventur) sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen (§ 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO). Zur eindeutigen Identifizierung sind genaue Angaben (typisierte Bezeichnung, Seriennummer, Abmaße, Farbe usw.) aufzunehmen. Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Zähl- und Inventarlisten sind von den Beteiligten nach dem 4-Augen-Prinzip zu unterzeichnen, d. h. von zwei Personen, i. d. R. Ansager und Aufschreiber. Die einzelnen Inventurposten sind von anderen Posten eindeutig abzugrenzen. Sämtliche Inventurangaben und das Inventar sind zudem sowohl verständlich als auch übersichtlich darzustellen.

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen (z. B. verlegte Inventur) und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit (z. B. Grundsatz der Vollständigkeit) sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfungskriterium ist die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und den im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungsrisiken.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag bis 800 € betragen, werden sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Nicht aufzunehmen sind außerdem:

- selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (z. B. selbst entwickelte Software),
- kurzlebiges Vermögen mit einer Nutzungsdauer unter einem Jahr,
- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes, z. B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen).

3.1. Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt:

3.1.1. Erfassungsgrundsätze

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle dem Zweckverband wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände sowie die Kapitalposition, Rückstellungen und Sonderposten, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie diesen zugeordnete Sonderposten sind weiterhin in der Buchhaltung nachzuweisen. Ergibt sich aus dieser Verordnung kein anderer Wert, ist ein Erinnerungswert i. H. v. 1 € anzusetzen.

Treuhandvermögen dürfen nicht aktiviert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, dürfen nicht in der Bilanz aktiviert werden.

Empfangene Zuwendungen werden nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, sind als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen. Die übrigen empfangenen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren und ertragswirksam über die Zweckbindungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt, kann von einer Bindungsfrist von zehn Jahren ausgegangen werden.

3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich einzeln zu bewerten. Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Die Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Abschlussstichtag der niedrigste Wert anzusetzen.

3.2. Bilanzierung der Aktiva

3.2.1. Anlagevermögen

3.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.

3.2.1.3. Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Der Wert der unbebauten Grundstücke liegt unverändert bei 19.846,24 €.

Bebaute Grundstücke

Die bebauten Grundstücke reduzieren sich aufgrund der Abschreibung zum Vorjahr um ca. 18.300 € und stehen nun bei einem Gesamtwert von 681.039,12 €.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bereich Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge reduziert sich aufgrund der Abschreibung in Höhe von ca. 550.000 € und liegt bei einem Gesamtwert von 10.558.659,93 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier stehen die 3 Erinnerungswerte in Höhe von jeweils 1,00 €. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag über geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 242.249,90 €.

3.2.1.4. Finanzanlagevermögen

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung der Anlagenwerte ist aus der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage 1).

3.2.2. Umlaufvermögen

3.2.2.1. Vorräte

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Vorräte.

3.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere der Umlaufvermögens verringern sich zum Vorjahr um 19.228,74 €, wobei 15.642,96 € aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Die Forderungen aus der Umsatzsteuer liegen bei einem Wert von 36.383,52 €. Wertpapiere des Umlaufvermögens hat der Zweckverband Vogtland Arena nicht.

Die Arten der Forderungen sowie Ihre Restlaufzeit sind in der Forderungsübersicht dargestellt (Anlage 2).

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Zweckverbandes erhöhen im Jahr 2024 aufgrund von noch nicht angefallenen Auszahlungen für Investitionen auf 511.117,00 € (Vorjahr: 157.608,58 €).

3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

3.2.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Der Wert des nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrages liegt wie im Vorjahr bei 0 €.

3.3. *Bilanzierung der Passiva*

3.3.1. Kapitalposition

Der Wert der Kapitalposition beträgt zum Bilanzstichtag 586.181,18 €. Die Position besteht aus dem Basiskapital mit einem Wert von -587.500,00 € sowie der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.173.681,18 €.

3.3.2. Sonderposten

Die Sonderposten reduzieren sich aufgrund der Auflösung um 531.389,90 €.

3.3.3. Rückstellungen

Der Wert der Rückstellungen erhöht sich um 12.494,12 € und liegt jetzt bei 599.994,12 €.

3.3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich im Vergleich zu 2023 um 122.674,20 €. Der Großteil rührt hierbei aus dem Konto Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (173.591,83 € sind aus dem Sonderprogramm für organisierten Wintersport). Wie im Vorjahr sind hier auch die vorausgezählten Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €) enthalten.

Die Art der Verbindlichkeiten sowie ihre Restlaufzeit ist aus der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 3).

Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert.

3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 600.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen resultiert aus einer Abweichung in Höhe von +62.524 € aus den Zuweisungen und Umlagen. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt die Abweichung bei -4.614 €.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 32.305 € unter dem Plan. Die Abschreibungen mit -8.112 € liegen unter dem Planansatz. Unter dem Planansatz liegen die Personalaufwendungen (-2.386 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-16.529 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-5.279 €).

Das Gesamtergebnis in Höhe von 465.877,26 € wird als Rücklage aus Überschüssen in das ordentliche Ergebnis eingestellt. Insgesamt beläuft sich diese Rücklage nun auf einen Gesamtwert von 1.173.681,18 €. Aufgrund des negativen Basiskapitals in Höhe von -587.500 € ergibt sich eine Kapitalposition in Höhe von 586.181,18 €.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Jahr 2024 gab es Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 119.798,44 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen bei 242.249,90 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -122.451,46 €.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt 511.117,00 €.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO ergibt sich aus dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 abzüglich der Mittel, die nicht zur Auszahlung bereitstehen und nicht anderweitig verplant oder gebunden sind. Diese liegen bei 123.604,56 €, so dass schlussendlich 387.512,44 € an verfügbaren Mitteln zu Buche schlagen.

Auszahlungen für den Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

6. Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht 2024
Anlage 2	Forderungsübersicht 2024
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht 2024
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht 2024

Anlage 1

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen in 2024	Auflösungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Zuschreibungen in 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	26.166.372,10	242.249,90	0,00	0,00	26.408.622,00	14.338.485,39	568.338,42	0,00	0,00	0,00	14.906.823,81	11.827.886,71	11.501.798,19
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.846,24	0,00	0,00	0,00	19.846,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.846,24	19.846,24
1.3.1.1 Grünflächen	7.929,02	0,00	0,00	0,00	7.929,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.929,02	7.929,02
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.917,22	0,00	0,00	0,00	11.917,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.917,22	11.917,22
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	879.360,06	0,00	0,00	0,00	879.360,06	180.010,58	18.310,36	0,00	0,00	0,00	198.320,94	699.349,48	681.039,12
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	872.294,06	0,00	0,00	0,00	872.294,06	172.945,58	18.310,36	0,00	0,00	0,00	191.255,94	699.348,48	681.038,12
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.066,00	0,00	0,00	0,00	7.066,00	7.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.065,00	1,00	1,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.221.950,18	0,00	0,00	0,00	25.221.950,18	14.113.262,19	550.028,06	0,00	0,00	0,00	14.663.290,25	11.108.687,99	10.558.659,93
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	45.215,62	0,00	0,00	0,00	45.215,62	45.212,62	0,00	0,00	0,00	0,00	45.212,62	3,00	3,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	242.249,90	0,00	0,00	242.249,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.249,90
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	26.166.372,10	242.249,90	0,00	0,00	26.408.622,00	14.338.485,39	568.338,42	0,00	0,00	0,00	14.906.823,81	11.827.886,71	11.501.798,19

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2024	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2024
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	71.255,22	52.026,48	0,00	0,00	52.026,48
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	71.255,22	52.026,48	0,00	0,00	52.026,48

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2024	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2024
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400,00	2.389,14	0,00	0,00	2.389,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.397,95	297.196,39	0,00	0,00	297.196,39
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.886,62	0,00	0,00	2.886,62
8. Summe aller Verbindlichkeiten	179.797,95	302.472,15	0,00	0,00	302.472,15

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Investitionsnummer	Pos	Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste aus Vorjahr	Abgang Reste aus Vorjahr	Neue Reste OP	Neue Reste
					EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bezeichnung der Maßnahme: Beschneiungsanlage</u>								
10000000000000000009	1	Sonstige Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Land)	424101	68110000	0,00	0,00	0,00	255.000,00
	2	Sonstige Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Bund)	424101	68100000	0,00	0,00	0,00	153.000,00
	3	Anlagen im Bau	424101	78510001	0,00	0,00	0,00	386.735,00
<u>Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzneubau Skilift Vogtlandschanzen</u>								
10000000000000000010	3	Anlagen im Bau	424101	78510001	270.000,00	242.249,90	0,00	151.015,10
<u>Bezeichnung der Maßnahme: Mattenbelag und Sicherheitsbanden</u>								
10000000000000000011	3	Anlagen im Bau	424101	78510001	0,00	0,00	0,00	785.900,00
<u>Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung technische Infrastruktur</u>								
10000000000000000012	3	Anlagen im Bau	424101	78510001	0,00	0,00	0,00	95.100,00

Produktkonto	Bezeichnung	Aufwand	Auszahlung	Übertragung lt. Haushaltssatzung § 6	Übertragung für Rück- stellungen
Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung		in EUR	in EUR		
424101.42110002 / 424101.72110002	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (sonstige Rep./instandhaltung) Reparatur Aufzug Vogtland Arena	4.822,96	4.822,96	x	x
424101.42110002 / 424101.72110002	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (sonstige Rep./instandhaltung) Austausch Standschrank Videoleinwand	8.588,43	8.588,43	x	x
424101.72110002	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (sonstige Rep./instandhaltung)		1.560,00	x	
424101.72410001	Bewirtschaftung des unbewegl. Vermögens		532,74	x	

E. Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2024

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen	3
2. Lage des Zweckverbandes.....	3
2.1. Allgemein.....	3
2.2. Ertragslage	3
2.3. Vermögens- und Finanzlage	4
2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung).....	4
2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)	4
2.3.3. Bilanzkennzahlen.....	5
3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO).....	9
4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	11
4.1 Organe des Zweckverbandes.....	11
4.1.1 Verbandsversammlung	11
4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter	12
4.2 Organmitgliedschaften.....	12
4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter	12
4.2.2 Mitglieder der Verbandsversammlung	13
5. Beteiligungen und Mitgliedschaften.....	14
5.1 Beteiligungsübersicht	14
5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden.....	14

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Vogtland Arena wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2. Lage des Zweckverbandes

2.1. Allgemein

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Zu den Verbandsmitgliedern zählt neben dem Landkreis Vogtlandkreis die Große Kreisstadt Klingenthal.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke ist als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

2.2. Ertragslage

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 600.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen resultiert aus einer Abweichung in Höhe von +62.524 € aus den Zuweisungen und Umlagen. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt die Abweichung bei -4.614 €.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 32.305 € unter dem Plan. Die Abschreibungen mit -8.112 € liegen unter dem Planansatz. Unter dem Planansatz liegen die Personalaufwendungen (-2.386 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-16.529 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-5.279 €).

2.3. Vermögens- und Finanzlage

2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2024 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1. Anlagevermögen	11.501.798,19	€	95,33	%
2. Umlaufvermögen	563.143,48	€	4,67	%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	€	0,00	%
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	-	€	0,00	%
Gesamt	12.064.941,67	€	100,00	%

Das Anlagevermögen mit einem Wert von 11.501.798,19 € besteht zu 100,0 % aus Sachanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen aus Umsatzsteuer für das laufende Jahr (36.383,52 €) sowie aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15.642,96 €) und Liquiden Mitteln (511.117,00 €) zusammen.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO setzt sich wie folgt zusammen:

	Liquide Mittel	511.117,00	€
-	Zuschuss Vogtlandkreis zur Grunderwerbssteuer	123.604,56	€
	verfügbare Mittel gem. §72 Abs. 4 Satz 2	387.512,44	€

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen einen Wert von 0,00 € aus.

Laut Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz vom 28.02.2024 hat der Zweckverband Vogtland Arena eine Rückstellung für die Abbruchverpflichtung für die Vogtlandschanze nachzuholen.

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 587.500 € gebildet.

2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2024 auf der Passivseite folgende Werte aus:

1. Kapitalposition	586.181,18	€	4,86	%
2. Sonderposten	10.576.294,22	€	87,66	%
3. Rückstellungen	599.994,12	€	4,97	%
4. Verbindlichkeiten	302.472,15	€	2,51	%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,00	%
Gesamt	12.064.941,67	€	100,00	%

Beim Zweckverband wurden die übertragenen Vermögensgegenstände wie eine investive Zuwendung behandelt und somit wurde in Höhe der Buchwerte ein passiver Sonderposten gebildet. Der Sonderposten zum Jahresabschluss weist einen Wert von 10.576.294,22 € aus.

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	€	0,00	%
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	€	0,00	%
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	€	0,00	%
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.389,14	€	0,79	%
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	297.196,39	€	98,26	%
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.886,62	€	0,95	%
	Gesamt	302.472,15	€	100,00	%

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten die Investitionszuwendungen aus dem Sonderprogramm des Wintersports in Höhe von 173.591,83 sowie die vorausgezählten Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 0,00 €.

2.3.3. Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d.h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite gesetzt) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

Vertikale Bilanzstruktur

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde bzw. wie lange das Kapital gebunden ist.

Anlagenintensität:

Gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in Prozent an.

- | | |
|----------------------------|--|
| hohe Anlagenintensität | <ul style="list-style-type: none"> - langfristige Kapitalbindung - hohe Fixkosten (Abschreibung, Wartungs- und Betriebskosten) - geringe Flexibilität - ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen |
| niedrige Anlagenintensität | <ul style="list-style-type: none"> - u. U. altes/vollständig abgeschrieben Anlagevermögen |

Umlaufintensität (Umlaufquote):

Zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen und lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität zu.

- | | |
|---------------------------|--|
| hohe Umlaufintensität | <ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige Kapitalbindung (Forderungen und Vorräte werden verhältnismäßig schnell in liquide Mittel umgewandelt) - geringe Fixkosten - ggf. geringer Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen |
| niedrige Umlaufintensität | <ul style="list-style-type: none"> - hohe Anlagenintensität |

Kapitalstruktur

Bezeichnet die Zusammensetzung des Kapitals, ist aus der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit durch Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wurde.

Eigenkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko.

- | | |
|------------------------|--|
| hohe Eigenkapitalquote | <ul style="list-style-type: none"> - höhere Kreditwürdigkeit, im Umkehrschluss geringe Verschuldung - geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen - Eigenkapital kann als Verlustpuffer dienen - geringere Zahlungen für Tilgung und Zins - höhere Unabhängigkeit |
|------------------------|--|

Eine hohe Eigenkapitalquote wirkt sich jedoch negativ auf die Eigenkapitalrentabilität aus (Leverage-Effekt: beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität, Voraussetzung ist, dass die Gesamtkapitalrendite über dem Fremdkapitalzins liegt)

Fremdkapitalquote:

Bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, als auch einer Überschuldung zunimmt.

In der Regel wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital mit einbezogen.

- | | |
|----------------------------|---|
| hohe Fremdkapitalquote | <ul style="list-style-type: none"> - geringe Kreditwürdigkeit (Bonität) - hohes Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit - geringe Unabhängigkeit, bei Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen |
| niedrige Fremdkapitalquote | <ul style="list-style-type: none"> - hohe Eigenkapitalquote |

Verschuldungsgrad:

Bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar. Je höher der

Verschuldungsgrad, desto riskanter. Ein hoher Verschuldungsgrad steigert aufgrund des Leverage-Effektes in der Regel die Eigenkapitalrentabilität.

Anlagenintensität	95,3 %
$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{11.501,8 \text{ T€}}{12.064,9 \text{ T€}}$
Umlaufintensität	4,7 %
$= \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{563,1 \text{ T€}}{12.064,9 \text{ T€}}$
Eigenkapitalquote	48,7 %
$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{5.874,3 \text{ T€}}{12.064,9 \text{ T€}}$
Fremdkapitalquote	51,3 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{6.190,6 \text{ T€}}{12.064,9 \text{ T€}}$
Verschuldungsgrad	105,4 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Eigenkapital}}$	$\frac{6.190,6 \text{ T€}}{5.874,3 \text{ T€}}$

Horizontale Bilanzstruktur

Horizontale Finanzierungsregeln

Die horizontalen Finanzierungsregeln setzen die Kapitalverwendung (Aktivseite der Bilanz) ins Verhältnis zur Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz). Die horizontalen Finanzierungsregeln fordern, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden soll (Fristenkongruenz).

Grund: Man geht davon aus, dass Anlagevermögen das investierte Geld erst mittel- bis langfristig verdient. Wird langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert (z. B. durch einen Kontokorrentkredit), kommt es zu einer Finanzierungslücke bzw. Liquiditätsengpässen.

Goldene Bilanzregel:

Die goldene Bilanzregel fordert, dass langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz).

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 (strengere Form) sowie den Deckungsgrad 2 (abgemilderte Form).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei mindestens 1 liegt.

Goldene Finanzierungsregel (auch Goldene Bankregel):

Fordert eine Fristenkongruenz zwischen der Kapitalaufbringung und anschließenden Kapitalrückzahlung (Finanzierung) und der Mittelverwendung (Investition).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei maximal 1 liegt.

Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad I	0,51
= <u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen	<u>5.874,3 T€</u> 11.501,8 T€
Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad II	1,02
= <u>(Langfr.Fremdkapital+ Eigenkapital)</u> Anlagevermögen	<u>11.762,5 T€</u> 11.501,8 T€

Liquiditätsgrade

Die Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

Man ist liquide bzw. solvent, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe beglichen werden können.

Liquiditätsgrad I:

Gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden können.

Liquiditätsgrad II:

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens 100 Prozent betragen, dann ist man in der Lage, die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen.

Liquiditätsgrad III:

Ist das Ergebnis kleiner als 100 Prozent, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt, es muss unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden.

Liquidität I	169,0 %
= <u>liquide Mittel x 100 %</u> kurzfr. Verbindlichkeiten	<u>511,1 T€</u> 302,5 T€

Liquidität II	186,2 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{563,1 \text{ T€}}{302,5 \text{ T€}}$
Liquidität III	186,2 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{563,1 \text{ T€}}{302,5 \text{ T€}}$

3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO)

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet als wesentliche Aufgabe.

Dazu gehört insbesondere:

- die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten
- und weitere Gebäude und Anlagen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind, zu erstellen

Zu erwartende Entwicklung

Ende 2023 erhielt der Zweckverband Vogtland Arena die Zusage für Fördermittel aus dem „Sonderprogramm des organisierten Wintersports“ in Höhe von 800.000 €. In 2023 erfolgte bereits die Umsetzung der Teilmaßnahmen „Ersatzbeschaffung Schneehaltesystem“ und „Ersatzbeschaffung Sicherheitsbanden“.

Mit der Teilmaßnahme „Ersatzneubau Aufstiegshilfe“ soll die vorhandene Aufstiegshilfe an den Vogtlandschanzen aus dem Jahr 1988 demontiert und entsorgt werden. Hierzu erfolgte in 2024 die Vergabe der Bauleistung und die Tiefbauarbeiten.

Die „Generalüberholung und Erweiterung Beschneiungsanlage“ soll erst nach Fertigstellung der Aufstiegshilfe umgesetzt werden.

Im Juli 2024 erhielt der Zweckverband Vogtland Arena einen Fördermittelbescheid in Höhe von 528.600 € für die Maßnahmen Austausch Mattenbelag inklusive Unterbau und Erneuerung der Sicherheitsbanden sowie die Ersatzbeschaffung der technischen Infrastruktur. Beide Maßnahmen wurden in 2024 noch nicht realisiert.

Die Vertragslaufzeit zur Betreibung der Vogtland Arena endet zum 31.12.2024. Dadurch wurde der Vertrag im September 2024 öffentlich ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2025 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Dies dient nicht nur zur Sicherstellung der dauerhaften Betreibung, insbesondere der Vogtland Arena, sondern auch der Planungssicherheit im Hinblick auf Einnahmen des

Zweckverbandes. Diese sind wiederum zwingend notwendig, um die Eigenmittel für künftige notwendige Investitionen bereitzustellen.

Mögliche Risiken

Ein wesentliches Risiko liegt in der generellen Entwicklung der zukünftigen Fördermittelpolitik auf Bundes- und Landesebene. Angedachte Großprojekte wie beispielsweise die Errichtung eines Besucherinformationszentrums an der Vogtland Arena werden sich kostenseitig im 2-stelligen Millionenbereich bewegen, so dass eine Finanzierung nur mit hohen Fördermittelquoten realisiert werden kann. Sollten sich Fördermittelsätze in der Zukunft drastisch reduzieren, wird die Umsetzung von solchen Großprojekten sicherlich mehr als schwierig werden, da der Zweckverband selbst nur in einem begrenzten Maße die Eigenmittel erwirtschaften kann. Ziel muss es hier sein, dass der Zweckverband in Zukunft noch andere Wege der Einnahmenbeschaffung gehen muss, insbesondere sind hier Sponsoren- und Werbemaßnahmen gemeint. Dies kann sich jedoch nur mit eigenem Personal umsetzen lassen.

Gemäß der Beschlüsse 14-19-04 und 15-19-04 der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 übernimmt der Zweckverband Vogtland Arena die Verpflichtungen des Vogtlandkreises und der Stadt Klingenthal aus den darin aufgeführten Zuwendungsbescheiden und tritt damit gegenüber den Zuwendungsgebern in die Rechte und Pflichten ab dem Tag der Übertragung der Grundstücke ein.

Ein weiteres Risiko liegt in der Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Ski Nordisch. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und konsequenten Nachwuchsarbeit, die angehende Spitzensportler auf internationalem Niveau hervorbringt, ist die Zukunft des Bundesstützpunktes auf Dauer gesichert. Wiederum nur mit Erfüllung dieses Kriteriums wird es möglich sein, von bestimmten Fördertöpfen auf Bundes- oder Landesebene zu profitieren.

Aufgrund der veralteten Anlagen stehen in den nächsten Jahren viele notwendige Reparaturen an, die eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen. Für die Haushaltsplanung 2024 konnte eine Erhöhung der Umlage auf 600.000 € erfolgreich umgesetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 stehen dem Zweckverband Vogtland Arena 543.000 € aus der Verbandsumlage zur Verfügung.

Des Weiteren benötigt der Zweckverband unbedingt noch weitere Einnahmequellen, wie zum Beispiel Sponsoring oder ähnliches. Dies ist aber mit der aktuellen Struktur nicht umzusetzen, da der Zweckverband kein eigenes Personal angestellt hat. Derzeit erfolgt die Bearbeitung durch Personal der Verbandsmitglieder, die diese Arbeit noch zusätzlich zu ihrer ursächlichen Tätigkeit erbringen. Das Akquirieren von Fördermitteln und Sponsorengeldern ist jedoch eine zeitaufwändige Tätigkeit, die durch im Zweckverband Angestellte durchgeführt werden sollte.

4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass „für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind“, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband Vogtland Arena sind dies der Verbandsvorsitzende sowie die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Da sich der Zweckverband zur Erledigung seiner Haushaltswirtschaft eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt bedient und somit kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen – gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – obsolet.

Zum Jahresabschluss erfolgt lediglich ein Ausweis zu den in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde bzw. dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, in Organen von Unternehmen nach § 96 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Gemeinde bzw. der Landkreis eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, zu nennen.

4.1 Organe des Zweckverbandes

4.1.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Thomas Hennig und der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Klingenthal, Frau Judith Sandner. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden bis 11.09.2024 Frau Kreisträtin Isa Suplie und Frau Kreisträtin Janina Pfau und ab dem 12.09.2024 Herr André Karbstein und Herr René Standke als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter bis 11.09.2024 für Frau Kreisträtin Suplie wurde Frau Kreisträtin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisträtin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter ab dem 12.09.2024 für Herrn Kreisrat André Karbstein wurde Frau Kreisträtin Isa Suplie, als Vertreter für Herrn Kreisrat René Standke wurde Herr Kreisrat Lutz Hauswald gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und bis 19.08.2024 Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Ab dem 20.08.2024

wurde Herr Michael Zettl als Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter bis 19.08.2024 für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt. Als Stellvertreter ab dem 20.08.2024 für Herrn Stadtrat Michael Zettl wurde Herr Stadtrat Robert Hutschenreuter gewählt.

4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Landrat Thomas Hennig in der Verbandsversammlung am 04.07.2023 zum Verbandsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin Judith Sandner zur Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden gewählt.

4.2 Organmitgliedschaften

4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Herr Hennig, Thomas
Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	Organ	Funktion
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Vorsitzender Mitglied
Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Vorsitz Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Vogtland Kultur GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Vorsitz Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH	Beirat Gesellschafterversammlung	Mitglied Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
SBW Vogtlandkreis gGmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter

Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkassenversicherung Sachsen	Verbandsrat	Mitglied
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Chursächsische Philharmonie e.V.	Trägerverein	Mitglied
Waldpark Grünheide e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Vorsitzender Gesellschafter, gesetzl. Vertreter

Frau Sandner, Judith
Stellvertretende Vorsitzende Zweckverband Vogtland Arena

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	Organ	Funktion
WOGÉ Dienstleistungsgesellschaft mbH Klingenthal	Aufsichtsrat	Vorsitz
SBW Vogtlandkreis gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
ZWAV	Verwaltungsrat	Mitglied
ZV Gasversorgung Südsachsen	Verwaltungsrat	Mitglied

4.2.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

Name	Beteiligungen/ Verbandsmitglied- schaften	Organ	Funktion	Mitgliedschaft besteht noch		
				ja	nein	bis wann
Mitglied						
Isa Suplie (bis 09/2024)	DLT Dienstleistungs- und Tourismus GmbH Schöneck	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Janina Pfau (bis 09/2024)	Verbraucherzentrale Sachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
René Standke (ab 09/2024)	Vogtland Kultur GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	Beirat	Mitglied	X		

André Karbstein (ab 09/2024)	Fehlmeldung					
Gerhard Nöbel (bis 09/2024)	Fehlmeldung					
Carsten Förster	WOG Dienstleistungsgesellschaft mbH Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Michael Zettl (ab 09/2024)	Fehlmeldung					
Stellvertreter						
Kerstin Schöniger (bis 09/2024)	Rodewischer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
	eins energie sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
André Hegel (bis 09/2024)	Fehlmeldung					
Isa Suplie (ab 09/2024)	DLT Dienstleistungs- und Tourismus GmbH Schöneck	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Lutz Hauswald (ab 09/2024)	Fehlmeldung					
André Karbstein (bis 09/2024)	Fehlmeldung					
René Goram (bis 09/2024)	WOG Dienstleistungsgesellschaft mbH Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
Robert Hutschenreuther (ab 09/2024)	WOG Dienstleistungsgesellschaft mbH Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	X		

5. Beteiligungen und Mitgliedschaften

5.1 Beteiligungsübersicht

Der Zweckverband Vogtland Arena hält keine Beteiligungen und Mitgliedschaften.

5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden

Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
000001	Sport	584.084,93	781.711,98	-197.627,05	-197.627,05
000002	Haushalt und Finanzen	664.133,57	629,26	663.504,31	663.504,31
	Gesamt	1.248.218,50	782.341,24	465.877,26	465.877,26

Haushaltsquerschnitt - Finanzrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelfehlbetrag
		Euro				
		1	2	3	4	5
000001	Sport	-208.050,05	119.798,44	242.249,90	-122.451,46	-330.501,51
000002	Haushalt und Finanzen	684.009,93	0,00	0,00	0,00	684.009,93
	Gesamt	475.959,88	119.798,44	242.249,90	-122.451,46	353.508,42

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2023	2024		2024	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	558.069,17	531.400	531.400,00	532.298,96	899
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.415,46	56.400	56.400,00	51.785,97	-4.614
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	615.484,63	587.800	587.800,00	584.084,93	-3.715
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	2.385,83	0,00	-2.386
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.144,39	63.000	60.700,00	44.171,05	-16.529
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	553.673,03	576.450	576.450,00	568.338,42	-8.112
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	4.214,17	4.214,17	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	99.999,99	100.000	100.000,00	99.999,99	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	61.894,27	67.950	70.250,00	64.988,35	-5.262
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	768.711,68	814.000	814.000,00	781.711,98	-32.288
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-153.227,05	-226.200	-226.200,00	-197.627,05	28.573
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-153.227,05	-226.200	-226.200,00	-197.627,05	28.573

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung
 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.226,88	600.000	600.000,00	661.624,69	61.625
	darunter: Umlagen	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	61,00	0	646,48	2.508,88	1.862
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	247.287,88	600.000	600.646,48	664.133,57	63.487
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	646,48	629,26	-17
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	103,00	0	646,48	629,26	-17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	247.184,88	600.000	600.000,00	663.504,31	63.504
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	247.184,88	600.000	600.000,00	663.504,31	63.504

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	36.838,08	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.000,00	56.400	56.400,00	55.074,58	-1.325
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120,00	296.539	296.539,00	9.762,59	-286.776
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.958,08	352.939	352.939,00	64.837,17	-288.102
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	78,95	0,00	-79
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.718,43	63.000	60.700,00	28.514,96	-32.185
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	4.214,17	4.214,17	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.999,99	100.000	100.000,00	99.999,99	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.045,52	418.880	423.486,88	140.158,10	-283.329
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.763,94	588.480	588.480,00	272.887,22	-315.593
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-248.805,86	-235.541	-235.541,00	-208.050,05	27.491
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.161,92	936.600	1.301.374,84	119.798,44	-1.181.576
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	158.161,92	936.600	1.301.374,84	119.798,44	-1.181.576
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	518.971,79	1.391.000	1.661.000,00	242.249,90	-1.418.750
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	518.971,79	1.391.000	1.661.000,00	242.249,90	-1.418.750
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-360.809,87	-454.400	-359.625,16	-122.451,46	237.174
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-609.615,73	-689.941	-595.166,16	-330.501,51	264.665
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung
 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2023	2024		2024	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,00	0	646,48	2.508,88	1.862
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.603,11	0	0,00	82.130,31	82.130
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.664,11	600.000	600.646,48	684.639,19	83.993
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.041,88	0	646,48	629,26	-17
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.144,88	0	646,48	629,26	-17
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	259.519,23	600.000	600.000,00	684.009,93	84.010
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2023	2024		2024	
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	259.519,23	600.000	600.000,00	684.009,93	84.010
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2023	2024		2024	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	558.069,17	531.400	531.400,00	532.298,96	899
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.415,46	56.400	56.400,00	51.785,97	-4.614
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	615.484,63	587.800	587.800,00	584.084,93	-3.715
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	2.385,83	0,00	-2.386
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.144,39	63.000	60.700,00	44.171,05	-16.529
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	553.673,03	576.450	576.450,00	568.338,42	-8.112
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	4.214,17	4.214,17	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	99.999,99	100.000	100.000,00	99.999,99	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	61.894,27	67.950	70.250,00	64.988,35	-5.262
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	768.711,68	814.000	814.000,00	781.711,98	-32.288
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-153.227,05	-226.200	-226.200,00	-197.627,05	28.573
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-153.227,05	-226.200	-226.200,00	-197.627,05	28.573

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
		darunter: Umlagen	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	=	anteilige ordentliche Erträge	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
3		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4	=	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5	=	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
6		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	=	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	36.838,08	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.000,00	56.400	56.400,00	55.074,58	-1.325
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120,00	296.539	296.539,00	9.762,59	-286.776
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.958,08	352.939	352.939,00	64.837,17	-288.102
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	78,95	0,00	-79
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.718,43	63.000	60.700,00	28.514,96	-32.185
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	4.214,17	4.214,17	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.999,99	100.000	100.000,00	99.999,99	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.045,52	418.880	423.486,88	140.158,10	-283.329
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.763,94	588.480	588.480,00	272.887,22	-315.593
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-248.805,86	-235.541	-235.541,00	-208.050,05	27.491
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.161,92	936.600	1.301.374,84	119.798,44	-1.181.576
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	158.161,92	936.600	1.301.374,84	119.798,44	-1.181.576
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2023	2024		2024	
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	518.971,79	1.391.000	1.661.000,00	242.249,90	-1.418.750
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	518.971,79	1.391.000	1.661.000,00	242.249,90	-1.418.750
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-360.809,87	-454.400	-359.625,16	-122.451,46	237.174
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-609.615,73	-689.941	-595.166,16	-330.501,51	264.665
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2023	2024		2024	
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	180.000,00	600.000	600.000,00	600.000,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0